

## 4.1.1.6. KINDER- UND JUGENDARBEIT

### A. Grundsätzliches

Kinder- und Jugendarbeit gehört existentiell zur Gemeinschaftsarbeit dazu. Sie stellt eine besondere Form der Gemeinschaftsarbeit dar, um dem Alter der jungen Menschen in einer anderen Form als bei den Erwachsenen gerecht zu werden.

In den meisten Gemeinschaften wird die Kinder- und Jugendarbeit vom Jugendbund „Entschieden für Christus“ (EC) bzw. dem „Christlichen Verein junger Menschen“ (CVJM) durchgeführt.

Wünschenswert ist es dabei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung und Mitarbeit etwa im Alter zwischen 30 und 40 Jahren in die Gemeinschaftsarbeit wechseln.

Wo die Kinder- und Jugendarbeit weitergeführt wird in einer Erwachsenen- bzw. sogar Seniorenarbeit, soll ein gutes Miteinander zur Gemeinschaftsarbeit gesucht werden.

In unserem Verbandsgebiet besteht oft mehrfache Mitgliedschaft (Kirche, Gemeinschaftsverband, Jugendverband), so dass ohnehin in den Gemeinden oft zwischen den Organisationen Personalunion besteht.

### B. Ziele

- Junge Menschen mit dem Evangelium erreichen
- Jugendspezifische Gemeinschaft pflegen
- Aktionen und Erlebnisse miteinander planen und durchführen
- Junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus führen, im Glauben begleiten und in die Gemeinde integrieren

### C. Mitarbeit

Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sollten besondere Schulungen erhalten. Diese werden im CVJM-Kreisverband, in Kirchengemeinden und Bibelschulen angeboten. Aktive Mitarbeiter sind – wenn sie die Leitung inne haben – wiedergeborene Christen. Sie sind Vorbilder und sollen deshalb auch vorbildlich leben und handeln.

### D. Ablauf

Kinder- und Jugendstunden sind im Ablauf sehr variabel, je nach dem es sich um offene Jugendarbeit, Teeniekreise, Jugendhauskreise, Jungschararbeit oder Ähnliches handelt. Es sollte je nach Möglichkeit gebetet, gesungen und eine Andacht bzw. Bibelarbeit, möglichst mit Gespräch, angeboten werden.

Aktive Phasen von Spiel und Sport gehören ebenso mit in die Jugendarbeit wie gemeinsame Aktivitäten.

### E. Zusätzliches

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
30.06.2007 Kh. Grebe	E. Hoppe	1	10.04.2007	30.06.2007	1 von 2

## 4.1.1.6. KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Ein Problem stellt die nur schwer verwirklichte Integration der Kinder- und Jugendarbeit in die Bibelstundenarbeit der Gemeinschaft dar. Nicht allein die Altersstruktur, sondern auch die Formen sind zu unterschiedlich.
- Wo gemeinsame Gemeinschaftsstunden (Gemeinschaftsgottesdienste) stattfinden, ist es hilfreich, dass die unterschiedlichen Kreise je eine Gemeinschaftsstunde mit ausgestalten und bereichern.
- Grundsätzlich sollten Mitarbeiter der Kreise zu Beginn ihrer Leitungsaufgabe in einem gemeinsamen Gottesdienst eingesegnet (gesandt – Röm. 10,15) bzw. bei Dienstende verabschiedet werden.
- Mindestens einmal im Jahr sollten die Mitarbeiter der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt, ein Kurzbericht aus dem Kreis gegeben werden und offiziell für die Mitarbeiter gebetet werden.
- Wo eine eigene Kinder- und Jugendarbeit besteht, sollten auch regelmäßig Berichte im Gemeindebrief oder den Verlautbarungen stehen.
- Gemeinsame Aktionen der ganzen Gemeinde helfen mit zum Zusammenwachsen der Generationen, z.B. Gemeindefest, Familientag, Familiengottesdienste, usw.
- Hilfreich sind oft auch Patenschaftsprojekte, um generationenübergreifend sich miteinander vertraut zu machen und von einander zu lernen, so wie Verantwortung füreinander zu übernehmen.

### F. Perspektive

- Wünschenswert ist ein gutes Miteinander von Jung und Alt.
- Wo eigene Kinder- und Jugendarbeit besteht, sollten die Leitung des Jugendverbandes und die Leitung der Gemeinschaft durch regelmäßige Treffen ein Miteinander koordinieren und fördern.
- Jede große eigenständige Landeskirchliche Gemeinschaft sollte ein vielfältiges Programm für alle Altersgruppen anbieten. Krabbelgruppe, Kinderstunde, Sonntagsschule, Kindergottesdienst, Kinderbetreuung während der Predigt, Mädchenschaft, Jugendjungschar, Teeniekreis, Jugendstunde junger Erwachsener, Jugendhauskreis, usw.
- Es gilt immer wieder, ein hohes Maß an Vertrauen zu einander und untereinander zu wagen, damit junge Mitarbeiter mit Verantwortung betraut werden, die alten Mitarbeiter bereit sind abzugeben.

=> 3.2.3. Jugendarbeit (Ehrenamtliche – Mitarbeiter)

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstellung am	letzte Änderung am	Seite
30.06.2007 Kh. Grebe	E. Hoppe	1	10.04.2007	30.06.2007	2 von 2